



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 22. Mai 2018

Punkt I: Verabschiedung einer Resolution betreffend den „Gesetzesentwurf zur Genehmigung von Hausbesuchen“

Im Namen der ECOLO-Fraktion interpelliert Frau Monika Dethier-Neumann den Stadtrat in Bezug auf den „Gesetzesentwurf zur Genehmigung von Hausbesuchen“, und bittet ihn, zu diesem Gesetzesentwurf folgende Resolution zu verabschieden:

Der Stadtrat,

In Anbetracht der Tatsache, dass der Innenausschuss des Europäischen Parlaments am 23, 30 und 31. Januar 2018 diesen Gesetzentwurf, der Hausbesuche zum Zwecke der Festnahme einer Person, die sich illegal im Land aufhält, analysiert hat,

In Anbetracht der Tatsache, dass das Belgische Gesetz den Sicherheitskräften bereits alle Freiheiten bietet, um einzugreifen und jede Person zu kontrollieren, die der öffentlichen Ordnung schaden könnte;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzentwurf darauf abzielt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Untersuchungsrichter quasi verpflichtet werden, solche Hausbesuche zuzulassen;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Untersuchungsrichters Grundprinzipien der justiziellen Organisation eines jeden demokratischen Staates sind;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Wohnsitz gemäß Artikel 15 der Verfassung unverletzlich ist, dass die Ausnahmen von der Unverletzlichkeit des Wohnsitzes streng geregelt werden müssen und dass der Untersuchungsrichter eine Durchsuchung nur im Rahmen einer Straftat oder Ermittlung und nicht im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens anordnet;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem jüngsten Urteil 148/2017 vom 21. Dezember 2017 bestimmte Bestimmungen des „Gesetzes Potpourri II“ kritisiert und insbesondere die Möglichkeit einer Durchsuchung durch eine Mini-Untersuchung unter diesen Bedingungen für nichtig erklärt hat: *„Angesichts der Schwere des Eingriffs in das Recht auf Achtung des Privatlebens und in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung entscheidet der Gerichtshof, dass nach dem derzeitigen Stand des Strafprozessrechts eine Durchsuchung nur im Rahmen einer Untersuchung zulässig ist.“* Die Ermöglichung der Durchsuchung über die Mini-Untersuchung im Rahmen der Informationen ohne zusätzliche Garantien zum Schutz der Verteidigungsrechte verletzt das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung;

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Argumentation erst recht im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens gilt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der betreffende Gesetzentwurf keine wirksame Beschwerde gegen die Entscheidung des Untersuchungsrichters für den Ausländer oder den Gastgeber zulässt. Nach ständiger Rechtsprechung *„können die Betroffenen bei Hausbesuchen eine wirksame gerichtliche Kontrolle über die Ordnungsmäßigkeit der den Besuch vorschreibenden Entscheidung sowie über die auf ihrer Grundlage getroffenen Maßnahmen erlangen.“* (EMRK, Ravon u.a. C. Frankreich, Az. 18497/03 21. Februar 2008 S.14“);

In Anbetracht der Tatsache, dass er fälschlicherweise die einfache Tatsache der „Papierlosigkeit“ kriminalisiert und es ermöglicht, vom Untersuchungsrichter zu verlangen, dass er eine Handlung vornimmt, ohne dass eine Untersuchung geöffnet wird;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzentwurf Personen in einer Situation des illegalen Aufenthalts stigmatisiert, indem er die grundlegendsten Verteidigungsrechte unterdrückt und ein Verwaltungsverfahren einem Strafverfahren gleichsetzt;

In Anbetracht der Tatsache, dass das Recht auf Achtung des Privatlebens und das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung grundlegende Prinzipien in unserem Rechtsstaat darstellen;

In Anbetracht der Tatsache, dass mit Menschen aus dem ganzen Land, eine Bürgerbewegung für humanitäre Hilfe und freiwillige Unterbringung gegründet wurde und dass in diesem Rahmen auch Eupenerinnen und Eupener Unterstützung und Komfort für Migranten anbieten;

ersucht

die Landesregierung, ihren Standpunkt im Lichte der verschiedenen Stellungnahmen des Staatsrates, der Anwaltskammer, der Association syndicale de la magistrature und der verschiedenen Bürgerverbände (CNCd, Ligue des droits de l'Homme, Ciré...) zu überdenken;

ersucht

das Landesparlament, wenn dies nicht der Fall ist, den betreffenden Gesetzentwurf abzulehnen;

beauftragt

den Herrn Bürgermeister, diesen Antrag dem Präsidenten des Föderalparlaments, den verschiedenen Fraktionsvorsitzenden, dem Premierminister, dem Innenminister und dem Justizminister zu übermitteln.

Der Stadtrat verabschiedet diese Resolution mit den JA-Stimmen der ECOLO-Fraktion und der SPplus-Fraktion und bei Enthaltung der PFF-Fraktion und der CSP-Fraktion.

Punkt 1: Verabschiedung einer Resolution betreffend die Aufwertung des Lehrerberufes

Das gesamte Unterrichtswesen – mit nur ganz wenigen Ausnahmen – ist seit Jahren mit dem Problem des Lehrermangels konfrontiert.

Grundschulen, Sekundarschulen, Abendschulen sind davon betroffen.

Unsere städtischen Grundschulen bilden keine Ausnahme.

Wenn auch zum Start eines Schuljahres oft alle Stellen von Personalmitgliedern mit dem verlangten Titel besetzt sind, beginnt der Leidensweg mit den ersten Ausfällen bereits ab der ersten oder zweiten Septemberwoche.

Die Schulkommission hatte diesbezüglich in einer Sondersitzung am 6. Februar 2018 den Punkt „Aufwertung des Lehrerberufes“ behandelt.

Im Rahmen dieser Sondersitzung wurde u.a. Folgendes festgehalten:

- ein Entwurf mit den Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise wird jedem zugestellt.
- zwei wichtige Punkte sollen aufgegriffen und vertieft werden und an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden nach Einverständnis der Kommission.

Die Verwaltung hatte daraufhin der Schulkommission vorgeschlagen, folgende Punkte als erste Schritte und Maßnahmen den Entscheidungsträgern zu übermitteln:

- die Basis befragen und ihr zuhören und gemeinsam die neuen Maßnahmen, Projekte und Abänderungen ausarbeiten
- den Lehrern größere Anerkennung durch die Politik zwecks Stärkung des Ansehens des Lehrerberufes in der Gesellschaft zukommen zu lassen.

Die Mitglieder der Schulkommission erteilten ihr Einverständnis zu folgender Vorgehensweise:

- Vorlage der Ergebnisse im Gemeindegremium
- die oben genannten Punkte als Resolution im Stadtrat verabschieden und der Regierung und dem Parlament zukommen zu lassen.

Der Stadtrat verabschiedet die gewünschte Resolution, die im Wesentlichen folgende Punkte umfasst und übermittelt sie der Regierung und dem Parlament:

- die Basis befragen und ihr zuhören und gemeinsam die neuen Maßnahmen, Projekte und Abänderungen ausarbeiten
- den Lehrern größere Anerkennung durch die Politik zwecks Stärkung des Ansehens des Lehrerberufes in der Gesellschaft zukommen lassen.

Punkt 2: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) IMIO

Mit Schreiben vom 29. März 2018 lädt die Interkommunale IMIO gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 7. Juni 2018 in Ines ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2017
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Abänderung der Statuten – Anpassung an das Dekret für eine bessere Verwaltung und Transparenz der lokalen Behörden
2. Regeln betreffend die Entlohnung
3. Erneuerung des Verwaltungsrates

Der Stadtrat stimmt den Rechnungen 2017 sowie der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kollegiums der Rechnungsprüfer zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) FINOST

Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 lädt die Interkommunale FINOST gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 26. Juni 2018 in Eupen ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Statutenänderungen
2. Bericht des Verwaltungsrates
3. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2017, Anlagen und Gewinnzuteilung
6. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2017
7. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017
8. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
9. Statutarische Ernennungen

Der Stadtrat vor stimmt der Bilanz und den Ergebniskonten des Geschäftsjahres 2017 sowie der Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfers zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

c) AIDE

Mit E-Mail vom 8. Mai 2018 lädt die Interkommunale Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 19. Juni 2018 in Oupeye ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 18. Dezember 2017
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - d) Verwendung des Ergebnis
 - c) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
 - d) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
 - e) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Statutenänderungen
2. Demission der Verwaltungsratsmitglieder
3. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Festlegung der Entlohnungen der Mitglieder der Verwaltungsorgane auf Empfehlung des Entlohnungsausschusses

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2017 sowie den Entlastungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zu.

Für die anderen Punkte der Tagesordnungen der Generalversammlungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Punkt 3: Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung der VoE Tourismusverband der Provinz Lüttich

Seit dem Rücktritt von Frau Annabel Mockel aus dem Stadtrat im August 2017 ist der Sitz der Stadt in der Generalversammlung der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich unbesetzt. Der Stadtrat bezeichnet H. Schöffen Michael Scholl als städtischen Vertreter in der Generalversammlung der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich.

Punkt 4: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 28. März 2018 betreffend die Arbeitsordnung des ÖSHZ

Das ÖSHZ übermittelt mit Schreiben vom 4. April 2018 die vom Sozialhilferat am 28. März 2018 verabschiedete Arbeitsordnung des ÖSHZ.

Diese Arbeitsordnung wurde am 26. März 2018 vom Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ gut geheißen. Am gleichen Tag gab der Beratungsausschuss der Stadt und des ÖSHZ sein günstiges Gutachten zu dieser Arbeitsordnung ab.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des ÖSZH vom 28. März 2018 betreffend die Genehmigung dieser Arbeitsordnung.

Punkt 5: Europäische Datenschutzgrundverordnung:

a) Genehmigung des Informationssicherheitsplans 2018 der Stadt Eupen

Im Rahmen der Änderungen im Bereich Datenschutz müssen jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen festgehalten werden.

Für das Jahr 2018 werden vor allem die Schritte vorgesehen, die nötig sind um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein, sowie die im Rahmen eines Sicherheitsaudits der Firma SOGETI empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit in der Stadtverwaltung.

Der Stadtrat genehmigt den Informationssicherheitsplan 2018 der Stadt Eupen.

b) Bezeichnung eines Informationssicherheitsbeauftragten

Da im Rahmen der neuen Datenschutzgrundverordnung die Bezeichnung eines Informationssicherheitsbeauftragten verpflichtend ist, bezeichnet der Stadtrat Frau Wendy MÜLLER, die seit dem 14. Mai 2018 in der Stadtverwaltung tätig ist, als städtische Informationssicherheitsbeauftragte, die sich um die Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit kümmern wird.

Punkt 6: Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen hinsichtlich des Schutzes von Bäumen bei Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichem Grund

Da bei Baumaßnahmen im Straßenbereich vermehrt das Risiko besteht, das Wurzelwerk von Bäumen zu beschädigen, empfiehlt es sich, Artikel 10.5 (bezüglich des Schutzes der Bäume) der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, so zu ergänzen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Bäume bei Baumaßnahmen auf öffentlichem Grund, insbesondere bei Versorgungs- und Straßenbauarbeiten verpflichtend werden.

Auch wird bei dieser Gelegenheit der veraltete Begriff „Bürgermeister- und Schöffenkollegium“ in der gesamten Verordnung durch „Gemeindekollegium“ ersetzt.

Punkt 7: Genehmigung der Auftragserweiterung an die Fa. Servais für die Einrichtung der EDV-Installation im neuen Verwaltungsgebäude

Nach Fertigstellung der EDV-Verkabelung im neuen Verwaltungsgebäude, müssen die „aktiven Komponenten“ des EDV-Systems angeschafft und eingerichtet werden.

Diese „aktiven Komponenten“ sind unabdingbar zur Verbindung jeglicher Informatik-Komponenten (Server, PCs, Drucker, Telefone usw.) der gesamten Informatik-Software. Sie ermöglichen die Zugriffe auf die Server, die Verbindungen der einzelnen PCs zu den Servern, die komplette interne Struktur der Dienste in Bezug auf die EDV, die Durchführung und Speicherung der Back-Ups, den Internet-Zugang, die WLAN-Verfügbarkeit u.v.m.

Die entsprechenden Planungen wurden ab Mitte Februar 2018 auf Basis der vom Büro BICE vorgelegten Pläne vorgenommen.

Bei diesen Planungen wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- o Ziel war es, ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes System aufzubauen, das mindestens den gleichen Ansprüchen entspricht wie das derzeit im Rathaus funktionierende System
- o zusätzlich sollte die Struktur modernisiert und vereinfacht werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden
- o die derzeit im Haus Simarstraße installierten Back-Up-Server sollen zum jetzigen Rathaus umgezogen werden
- o die aktiven Server sollen vom jetzigen Rathaus zum neuen Verwaltungsgebäude umgezogen werden
- o im jetzigen Rathaus soll / muss ein funktionierendes WLAN-Netz verfügbar bleiben

Im Zuge der Planungen hat sich herausgestellt, dass:

- der Umfang und die Komplexität der im neuen Verwaltungsgebäude zu realisierenden Infrastruktur im Vergleich zur aktuellen Installation im Rathaus verdreifacht wird;
- entsprechend auch die Anschaffung und Installation der aktiven Komponenten nicht mehr mit denen des aktuellen Rathauses vergleichbar sind;
- zusätzlich zu den passiven Komponenten müssen folgende Einrichtungen/ Prüfungen vorgenommen werden:
 - Netzwerk-Schränke und deren Zubehör und Umrüstung
 - Netzwerk-Verteiler (sog. Switches): Anschaffung und Wartungsvertrag
 - Notstrom-Gerät (sog. USV): Anschaffung und Wartungsvertrag.
 - Funkausleuchtung zur Bestimmung der notwendigen Anzahl WLAN-Antennen
 - Anschaffung der Antennen für WLAN und Schnurlos-Telefonie
 - netzwerktechnische Kopplung beider Gebäude (ähnlich wie die Kopplung zum Bauhof)
- seitens der Fa. Servais, die die Elektro-Installation und die passiven Komponenten der EDV-Verkabelung ausführt, sind weitere Arbeiten vorgesehen, die zurzeit aber noch nicht ausgeführt wurden: diese Arbeiten bedingen in hohem Maße die genauen Eigenschaften der zusätzlich anzuschaffenden Komponenten
- damit die Verbindung der Anlage im neuen Verwaltungsgebäude mit der Anlage des jetzigen Rathauses abgesichert ist, müssen beide Anlagen kompatibel sein, insbesondere, da die Sicherungsserver im jetzigen Rathaus bleiben müssen (aus Sicherheits- und Versicherungsgründen sollten sie in einem von der eigentlichen Anlage getrennten Gebäude untergebracht sein).

Die Kosten dieser Anschaffung werden durch die Nachkredite abgedeckt.

Aus folgenden Gründen empfiehlt es sich, diesen Auftrag an die Fa. Servais (und deren Subunternehmer) als Erweiterung des bisherigen Auftrags zu vergeben:

- Die Anlage muss nicht nur mit den im jetzigen Rathaus installierten Komponenten kompatibel sein, sondern auch mit den von der Fa. Servais bereits installierten und noch zu installierenden passiven Komponenten.
- Da die Eigenschaften dieser Komponenten von Anbieter und Anbieter stark variieren und die genaue technische Beschreibung des erforderlichen Materials mit allen Details nahezu unmöglich ist, empfiehlt es sich, die Auswahl der Komponenten in die Verantwortung der Fa. Servais zu geben, die dann auch für diese Installation garantieren muss.
- Bei der Vergabe an eine Drittfirma müsste diese sich auf die Pläne und Angaben der Fa. Servais stützen, was sowohl enorme Mehrarbeit als auch ein wesentlich höheres Fehlerpotential mit sich ziehen würde. Nebenher würde dies die Bezugsfertigkeit des Gebäudes unweigerlich verzögern.
- Die europäische Kat-E-Norm sieht vor, dass sämtliche Komponenten der Verkabelung durchgängig vom gleichen Hersteller zu beziehen sind.

Punkt 8: Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

- a) die Anschaffung und die Montage von neuen Spielgeräten für die Spielplätze Klinkeshöfchen, Ostpark und Kettenis

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von folgenden Spielgeräten vor:

- Spielplatz Klinkeshöfchen: Balancier- und Kletter-Parcours aus Robinienholz mit Seilen, verdrehten Kletternetzen, Hindernissen und einer Leiter. Dieses Spielgerät wird auf der anderen Seite des Fußweges zwischen Rathausplatz und Athenäum eingerichtet.
- Spielplatz Ostpark: atemberaubende Seilbahn für Gelände mit Gefälle von ca. 25 m Länge. Dieses Spielgerät wird auf der anderen Seite des Fußweges zwischen Karl-Weiss-Straße und In den Siepen eingerichtet.
- Spielplatz Aachener Straße: im Kiesbecken des großen Piratenschiffes werden 2 zusätzliche Spielbötchen aus Robinienholz platziert, um den Spielbereich attraktiver zu gestalten.

Die Arbeiten werden durch den städtischen Bauhof ausgeführt.

Finanzierung: Im Haushalt 2018 der Stadt Eupen ist für den Ankauf von Spielgeräten unter Artikel 7613/744-51 ein Betrag von 50.000,00 € vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft 60 % der annehmbaren Projektkosten übernimmt.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

- b) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die Sporthalle am Stockbergerweg

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Handballtornetzen und Mini-Handballtoren vor.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 764/744-51 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§1,1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den Ankauf eines Kleintraktors für die Friedhofsabteilung

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Kleintraktors mit Dieselmotor (ca. 30PS/22 kW), hydrostatischem Antrieb, vollverglaster Kabine, höhenverstellbarer Anhängerkupplung, Heck- und Zwischenachszapfwelle, Rückfahrwarner und Rundumschwenkleuchte als Ersatz für den Kleintraktor der Marke JOHN-DEERE mit dem amtlichen Kennzeichen YWH135 vor, welcher sich seit 2004 im tagtäglichen Einsatz auf dem Friedhof befindet und auf Grund des intensiven Gebrauchs stark verschlissen ist.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 878/743-98 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42§1,1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

d) den Umbau des Nebenkanalzulaufs des Bauvorhabens am Camping Hertogenwald

Beschreibung: Sämtliche 4 Schütze in der Oestraße auf Höhe des Camping Hertogenwalds, die den zweigeteilten Zufluss zum Nebenkanal regulieren, sind in schlechtem Zustand, undicht und teilweise nicht mehr einstellbar. Hier ist es erforderlich, zum einen, einen neuen, ca. 1,50 Meter breiten Schütz herzustellen, und zum anderen, den flussabwärts liegenden Teil des Zulaufs komplett abzudichten.

Das durch das Studienbüro H. BERG & associés SPRL ausgearbeitete Lastenheft sieht folgende Arbeiten vor:

- Reinigung des Flussbettes im Bereich der Baustelle;
- provisorische Abdichtung der beiden Zuläufe;
- Realisierung der erforderlichen Erdarbeiten;
- Herstellung des Stahlbetonbauwerks;
- Lieferung und Einbau eines neuen Schützes und einer Bedienungsplattform.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 124/735-60 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Punkt 9: Genehmigung der Vergabearart für die Anschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage am neuen Verwaltungsgebäude

Im Zuge der Einsetzung erneuerbarer Energien und zur Deckung eines Teils des Strombedarfs empfiehlt es sich, auf dem Dach des neuen Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Bei einer maximalen Anlagengröße von 43 kWp (Maximalfläche Flachdach) können ca. 38% des Strombedarfs des aktuellen Personalstamms gedeckt werden.

Sollte die Photovoltaikanlage vor dem 29/10/2018 Strom produzieren, können über einen Zeitraum von zehn Jahren pro produzierte MWh 1,53 Grüne Zertifikate (GZ) zugeteilt werden. Nach diesem Datum würden sich die Bedingungen kontinuierlich bis zu einer Zuteilung von nur 1 GZ/MWh verringern.

Durch die zu erwartenden Stromeinsparungen und den Verkauf der grünen Zertifikate ist die Investition innerhalb von 8 Jahren gedeckt.

Finanzierung: Die Ausgaben werden mit dem unter Artikel 1041/722-60 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Punkt 10: Genehmigung des abgeänderten Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. EUPEN SHOPPING CENTER betreffend den Neubau von Wohnungen, Werthplatz 4-8

Der abgeänderte Globalgenehmigungsantrag sieht den Abriss des mittleren Teils der Geschäftsflächen des Eupen Plaza und den Neubau 59 Wohnungen unterschiedlicher Größe sowie nunmehr die Einrichtung von 87 privaten und 50 öffentlichen Einstellplätzen vor. Daneben wird das obere Geschäftsgeschoss in 2 Geschäftsflächen und 5 Büros unterteilt.

Dabei ist das Wegenetz entsprechend dem Wegedekret wie folgt betroffen:

- Beibehaltung einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen dem Werthplatz und der Bahnhofstraße, die mittels Rampen und Aufzug behindertengerecht ist (unverändert).
- Anlage einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen der Hookstraße und der Straße Holftert. Dabei wird entlang der Zufahrt zu den privaten Garagen ein Bürgersteig angelegt (unverändert).
- An der Bahnhofstraße wird die Anlieferungsrampe entfernt und diese Fläche in den öffentlichen Straßenraum integriert. In diesem Bereich wird in der aktuellen Planung die Mauer senkrecht zur Bahnhofstraße entfernt, sodass Gehweg und Parkplätze entlang des Gebäudes fortgeführt werden können.

Der bestehende Geschäftsparkplatz bleibt, mit Ausnahme des abzureißenden Außendecks, in Privateigentum erhalten und kann auf Grund von Abkommen weiterhin zeitweise durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurden 2 schriftliche Bemerkungen eingereicht. In keinem Schreiben wurde sich dabei gegen das Projekt ausgesprochen.

Die Bemerkungen betreffen nicht das öffentliche Wegenetz des Projektes, sondern praktische Fragen zum Parken in der Holftert und die Auflage eines kontradiktorischen Ortsbefundes.

Punkt 11: Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße

Entsprechend dem genehmigten Städtebau- und Umweltbericht „Rathausviertel“ sieht das Projekt entlang der Simarstraße auf dem Abschnitt zwischen dem neuen Verwaltungsgebäude und dem Friedhofseingang den Abriss des bestehenden Leerstandes (ehem. Adam und Laschet) und die Errichtung von 26 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit Tiefgarage vor. Ebenfalls ist die erforderliche Bodensanierung im Bereich der angefüllten Grube Laschet vorgesehen.

Dabei ist das Wegenetz wie folgt betroffen:

- Seite Verwaltungsgebäude, Schaffung eines Vorplatzes von etwa 15 Metern Breite als Eingang zum zukünftigen grünen Verbindungsweg zum Friedenspark

- Seite Friedhof, Schaffung einer Einfahrt zu den zukünftigen Reihenhäusern, parallel zum Friedhofeingang. An dieser Stelle wird auch die Zufahrt zur Tiefgarage angelegt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden, als Verkehrssicherheitsmaßnahme, eine Fahrbahn-erhöhung in der Simarstraße eingerichtet und zudem der Friedhofseingang erneuert (Ersetzen der Bäume, Pflasterung des Weges)
- Auf der gesamten Länge der Baufront wird, durch einen Rücksprung derselben, der Bürgersteig um etwa 1,5 m verbreitert.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurden 3 schriftliche Bemerkungen eingereicht, die nicht das öffentliche Wegenetz betreffen, sondern Aspekte der Bebauung, der Anpflanzungen und der Baustelle.

Punkt 12: Erwerb des Schulgebäudes Bellmerin 37 in Eupen

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich zum Monatsende Mai 2018) soll die Immobilie Bellmerin 37 der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur I Nummer 572Z P0000 mit einer Katasterfläche von 7.463m², zum Zwecke des öffentlichen Nutzens an die Stadt Eupen übertragen werden, d.h. zur Unterbringung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Unter Berücksichtigung des amtlichen Verkehrswertes sowie der Gemeinschaftssubsidien in Höhe von 80% für Schulbauten entspricht der Kaufpreis 20% des nicht bezuschussten Teiles der Erwerbs- und Sanierungskosten.

Punkt 13: Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem Hintergelände des Kehrwegstadions an die Eigentümer des Wohnhauses Schönefelderweg 51

Verkauf unter der Hand eines 91m² großen Teilstücks aus dem Hintergelände des Kehrwegstadions, Kehrweg 20 in Eupen, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2 Flur K Nummer 209 E P0000, Eigentum der Stadt Eupen (Verpächterin), der AGR Tilia (Erbbaurecht) und der AFD Eupen AG (Unter-Erbpächterin) an die Eigentümer der angrenzenden Immobilie Schönefelderweg 51.

Der Verkauf erfolgt gemäß Vermessungsplan des Studienbüros Sotrez-Nizet vom 1. Dezember 2017 sowie auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten.

Die Eigentümer des ebenfalls angrenzenden Wohnhauses Schönefelderweg 69 haben kein Interesse bekundet für das zum Kauf angebotene Teilgrundstück.

Punkt 14: Entwidmung eines Wegeabsplasses und Verkauf unter der Hand an den Eigentümer der Immobilie Marktplatz 13 zur Errichtung eines Wintergartens

Entwidmung und Verkauf unter der Hand eines 39m großen öffentlichen Wegeabsplasses an den Eigentümer der angrenzenden Immobilie Marktplatz 13 (Café „Zum Goldenen Anker“) zum Zwecke der Errichtung eines Wintergartens.

Der Verkauf erfolgt gemäß Vermessungsplan des Vermessungsbüros Cormann-Mossay vom 12. Dezember 2017 sowie auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten.

Der Verkauf unter der Hand an den direkten Anlieger wird insbesondere wie folgt begründet:

- Die seit Jahren angewandte Konzession für die demontierbare Außenterrasse vor dem Café „Zum goldenen Anker“ wird an gleicher Stelle durch einen Wintergarten ersetzt. Durch Abänderung des Verkehrsweges und der Übertragung des Geländes an den Eigentümer des Café-Restaurants wird die bestehende Situation konsolidiert und gefestigt;
- Durch Abänderung und Entwidmung eines Teilstücks des kommunalen Verkehrsweges wünscht die Stadt Eupen keine einfache Immobilienübertragung mit Erzielung des bestmöglichen Kaufpreises. Der anvisierte Verkauf verschreibt sich dem städtebaulichen Vorhaben zur Neubelebung des Stadtzentrums und der Redynamisierung des Marktplatzes;
- Aus technischer/architektonischer Sicht unterscheidet sich das Projekt zur Errichtung des Wintergartens nicht wesentlich von der seit Jahren bestehenden beweglichen Außenterrasse. Der Bau des Wintergartens hat eine relativ begrenzte Auswirkung auf die Sichtbarkeit der Immobilie Marktplatz 15 vom Marktplatz aus gesehen.

Punkt 15: Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2019

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Punkt 16: Begutachtung der Jahresrechnung 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	102.737,35 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	72.738,66 €
Saldo (Überschuss):.....	29.998,69 €

Punkt 17: Bewilligung eines Zuschusses

125 € zu Gunsten des Eupener Turnvereins als Unterstützung bei der Teilnahme an den Röhrradweltmeisterschaften in Magglingen (Schweiz) vom 6. bis 13. Mai 2018

Punkt 18: Bewilligung eines Überbrückungskredites an die A.G.R. TILIA

Ein zinsloser Überbrückungskredit in Höhe von 500.000 € zu Gunsten der A.G.R. TILIA, bedingt dadurch, dass die A.G.R. TILIA zur Finanzierung des nicht-subsidierten Teils der Baukosten keine Anleihe aufgenommen hat, sondern einerseits zum Großteil auf andere vorhandene Mittel aus der Finanzierung des RKZN zurückgreifen konnte, und andererseits die Restkosten mit den Erträgen aus der Vergabe der Nutznießung begleichen möchte, wobei jedoch möglicherweise zwischenzeitlich ein Liquiditätsproblem auftauchen könnte.

Punkt 19: Bewilligung von Finanzbeihilfen zu Gunsten der Kirchenfabrik Sankt Katharina

Ein außergewöhnlicher Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten bzw. maximal 12.000 € sowie ein zinsloser Überbrückungskredit in Höhe von maximal 36.000 € für die durch die

Kirchenfabrik St. Katharina geplanten Instandsetzungs- und Anstreicherarbeiten in der Ketteniser Pfarrkirche, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 60.000 €

Punkt 20: Genehmigung einer Garantieübernahme zu Gunsten der A.G. Wetzlarbad

In seiner Sitzung vom 28. März 2018 hat der Stadtrat grundsätzlich einer Garantieübernahme zugestimmt. Diese Garantieübernahme wird nunmehr endgültig genehmigt.
